



## **Vorwort**

Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir unsere Schüler auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb der Mosaik-Schule und der Gesellschaft.

Grundlegend für unsere Arbeit ist hierbei ein wertschätzender Umgang miteinander.

Die folgende Schulordnung soll ein Regelwerk für ein Miteinander in der Mosaik-Schule sein.

Die Mitarbeit und Teilhabe des Erziehungsberechtigten ist bereits im 2. Leitbildsatz des Christophorus Werk Lingen e.V. grundgelegt.

*„Wir wollen mit den Menschen mit Behinderung, ihren Eltern und Angehörigen eine Partnerschaft aufbauen und pflegen, die von gegenseitiger Akzeptanz und Verlässlichkeit geprägt ist.“*

H. Kiepe  
Schulleiter



## ***Das Miteinander***

### ***1. Wir sind freundlich und nett zu Anderen!***

Das heißt:

- Ich tue niemandem weh
- Ich spucke nicht
- Ich schlage nicht
- Ich trete nicht
- Ich beiße nicht
- Ich kneife nicht
- Ich würge nicht

### ***2. Ich höre auf das NEIN des anderen.***

### ***3. Ich benutze keine Schimpfwörter.***

### ***4. Ich nehme niemandem etwas weg.***

### ***5. Ich mache nichts kaputt.***

### ***6. Ich lasse mein Handy in der Schule aus.***

### ***7. Ich gehe im Haus.***

Hinweis: MP3-Player unterliegen der individuellen Förderung und ihr Einsatz wird von den Klassenkräften vorgegeben.



## **Zusammenarbeit der Mosaik-Schule mit dem Elternhaus**

Es besteht für Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, nach Absprache, in der Klasse ihres Kindes zu hospitieren.

Elternhaus und Mosaik-schule wünschen ein vielfältig gestaltetes Schulleben. Dazu gehört es auch, dass die Erziehungsberechtigten an schulischen und klasseninternen Festen, Feiern und Projekten (z.B. Weihnachtsfeier, Gottesdienste, Martinsumzüge, Grillabende etc.) teilnehmen.

Der Elternsprechtage findet in aller Regel am dritten Donnerstag im Februar statt. Dabei ist die Teilnahme der Erziehungsberechtigten erwünscht. An vorher vereinbarten Termine haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit sich über den aktuellen Lernstand ihres Kindes zu informieren.

Die Zusammenarbeit beinhaltet, dass die Erziehungsberechtigten für die regelmäßige und pünktliche Unterrichtsteilnahme ihres Kindes sorgen. Weiterhin kümmern sie sich um eine ordnungsgemäße Schulausstattung ihres Kindes.

Unterrichtsversäumnisse sind spätestens am gleichen Tag telefonisch zu entschuldigen.

Das Mitteilungsheft dient als Austausch zwischen dem Erziehungsberechtigten und den Klassenkräften. Besonders wichtig sind diese Hefte bei den Schülern, die sich nicht äußern können. Die gegenseitigen Kurzinformationen sind von den Erziehungsberechtigten abzuzeichnen.

Bei Selbst- und Fremdgefährdung verpflichtet die Mosaik-Schule die Erziehungsberechtigten ihr Kind zeitnah von der Schule abzuholen. Am darauffolgenden Tag findet mit den Erziehungsberechtigten und den Klassenkräften ein Gespräch statt, bevor der Schüler wieder am Schulalltag teilnimmt.

Hausbesuche von der pädagogischen Mitarbeiter sind grundsätzlich möglich, wenn die Eltern diesen Wunsch äußern oder ein Bedarf aus Sicht der Klassenkräfte vorhanden ist.

Mir ist diese Schulordnung am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_  
Datum Name der Klassenkraft

erklärt worden. Ich habe sie verstanden und bin damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten